

## Der Postetat im Hauptauschuß.

Berlin, 6. Mai. (Telegr.) Der Haushaltsauschuß des Reichstags beriet heute den Postetat. Der Berichtsteller, ein nationalliberaler Abgeordneter, gedachte lobend der Leistungen der Feldpost und ebenso der Neuorganisation der Post in Belgien und Polen. Die Hingabe der Beamten an ihren Dienst habe diese guten Ergebnisse geliefert, eine große Zahl von ihnen sei gefallen, viele wurden dekoriert, auch die Beamtinnen haben Hervorragendes geleistet. Der Redner erinnert besonders an das mutige Verhalten einiger Beamtinnen bei dem Russeneinfall in Ostpreußen. Wenn auch das postfaktische Interesse gewahrt werden müsse, so sollte man doch vermeiden, bei Bauten die Stadtgemeinden allzu stark mit heranzuziehen. Die Wohnungsfürsorge sollte erweitert werden. Wenn es im Vorjahre nicht möglich war, neue etatsmäßige Stellen zu schaffen, so wäre es sehr zu bedauern, wenn das auch in diesem Jahre wieder unterbliebe, weil das eine schwere Beeinträchtigung sowohl für die Beamten im Felde, wie für die in der Heimat bedeuten würde. Die Zahl der Postpraktikanten sei herabgegangen, aber unter ihnen seien immer noch 40jährige. Die Beförderungsverhältnisse seien schlechter geworden, ebenso bei den Postassistenten. In noch ungünstiger Lage befänden sich die Postgehilfinnen und die Unterbeamten. Man sollte die Landbriefträger den Postschaffnern gleichstellen und ihnen Dienstwohnungen gewähren. Ein Antrag aller Parteien will den Reichskanzler ersuchen, I. 1. Die für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen festgesetzte Einkommensgrenze für Beamten von 2100 auf 3000. M und für Vertragsangestellte von 2400 auf 3300. M zu erhöhen, 2. die Kriegsbeihilfen auf die Postagenten auszudehnen, deren Einkommen vorwiegend in der Vergütung besteht, 3. den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen von Reichsbeamten bei Bedürftigkeit Unterstützungen zu gewähren, 4. einen Nachtragsetat zur Gewährung von Kriegsteuerzulagen an untere und mittlere Reichsbeamte, Vertragsangestellte und Arbeiter bis zum Gehalt von 2400. M oder bis zur Vergütung von 2700. M einzubringen, wobei die Eingezogenen, oder bei der Militär- oder Marineverwaltung oder in den besetzten Gebieten Beschäftigten und mit Zulagen Bedachten ausgeschlossen bleiben sollen. II. Den Reichskanzler zu ersuchen, eine dritte Ergänzung des Besoldungsgesetzes in der vom Reichstag am 18. Mai 1914 beschlossenen Fassung möglichst bald wieder einzubringen und III. möglichst bald die Bezüge der nicht etatsmäßig Angestellten und die Vergütungen der Gehilfinnen bei Postämtern 3 zu erhöhen.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes teilte unter anerkennenden Worten für die Arbeit seiner Beamten mit, daß von den 220 000 Beamten 10 000 bei der Feldpost und in der Etappe tätig sind, 87 000 leisten Heeresdienst, 7 500 hiervon haben den Heiden-

roo gefunden. Bedauerlicherweise sei es nicht möglich, jetzt die höhern Stellen zu vermehren. Die Frage der Kriegszulagenregelung könne nicht für ein einzelnes Ressort allein gelöst werden. Die Verwaltung wünsche selbst die Tagelohnsätze zu erhöhen, bei fünfjährigem tadellosem Dienst würden die Vermerke über Disziplinarstrafen gelöscht. Auf Vorschlag des Reichschahsekretärs wird der gemeinsame Antrag aller Parteien bis zum Etat der allgemeinen Finanzverwaltung zurückgestellt. Einem fortschr. Redner antwortet die Verwaltung, daß im Rechnungsjahre 1915 der Überschuß sich um 49 Millionen vermindert habe. Ein fortschr. Abgeordneter wies darauf hin, daß in der Presse vorgeschlagen wurde, die Voranmeldung örtlicher Telefongespräche gegen eine besondere Gebühr zu gestatten, etwa wenn der betreffende Teilnehmer andauernd besetzt ist, usw. Die Verwaltung bezeichnete dies als undurchführbar, weil der Betrieb in ganz unzulässiger Weise erschwert würde. Derselbe Redner regte die Änderung der Amtsbezeichnung der Oberpostpraktikanten in Postinspektoren an, was jedoch von der Verwaltung abgelehnt wurde, weil es allgemeiner Grundsatz sei, höhern Beamten keine Titel zu verleihen, die ein Amt bezeichnen. Weiter regte der fortschr. Abgeordnete eine Erhöhung der Bezüge der diätarisch beschäftigten Beamten, Beamtinnen und Unterbeamten an, eine Abkürzung des Vorbereitungsdienstes der eingezogenen Gehilfen und materielle Beihilfen, um den minderbesoldeten Beamten des Durchhalten zu erleichtern. Aus den Auskünften der Regierungsvertreter ist besonders bemerkenswert, daß im Durchschnitt die Anstellung der Postboten als Postschaffner erst nach rund 15 Jahren erfolgt.

In der Anerkennung für die Tätigkeit der Post waren alle Redner einig. Ein Zentrumsabgeordneter bezeichnete die Grundvergütung der Gehilfinnen bei Ämtern 3, von 5- bis 700. M, als den heutigen Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechend. — Zu einer Eingabe der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidervereinigungen, betr. die Lieferung von Kriegskleidern für Unterbeamte der Reichspost, teilte der Ministerialdirektor mit, daß eine Absicht, die Verträge zu lösen, nicht bestehe und eine Erhöhung des Kleidungszuschusses aus Reichsmitteln von 30 auf 40. M nicht in Aussicht gestellt werden könne. Ein Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeits-Gemeinschaft brachte Klagen der Frauen vermählter Beamten und Unterbeamten über vorzeitige Einstellung der Gehaltszahlung zur Sprache. Das Reichschahamt verwies auf die bestehenden Vorschriften. Ein konservativer Abgeordneter lobte insbesondere die Tätigkeit der Briefträgerinnen und sprach sich gegen den Antrag auf Löschung der Disziplinarstrafen in den Personalakten aus. Auf eine Beschwerde der sozialdemokratischen Fraktion über die Verhängung der Briefsperrre gegen bestimmte Personen erwiderte der Staatssekretär, daß die Briefsperrre auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes von den zuständigen Militärbehörden verhängt werde und das Reichspostamt lediglich die Anordnungen der zuständigen Militärbehörden auszuführen habe. Ein weiterer Einfluß darauf sehe ihnen nicht zu. Gegenüber einem Debatteredner betonte ein fortschr. Abgeordneter, daß es gewiß viele Leute im Reiche gäbe, denen es ebenso oder schlechter ginge als den Beamten und Unterbeamten. Wenn nicht allen geholfen werden könne, so sei das gewiß bedauerlich, aber kein Grund, die Hilfe zu versagen, wo sie, wie bei den Beamten, nötig sei. Er brachte ferner Klagen der Beamten über die Urlaubsvorschriften und über die Unzulänglichkeit der Fahrt- und Überlagergebühren der Bahnpostbeamten vor, die seit 1875 unverändert geblieben sind. Ein Antrag auf Erhöhung der Bezüge der diätarisch Beschäftigten wurde angenommen, ebenso — und zwar gegen die Konservativen — der Antrag auf Löschung der Disziplinarstrafvermerke.

Unter den Petitionen war eine, die zur Papiererparung anregte, daß die bereits benutzten Briefumschläge noch ein zweites Mal sollen verwendet werden können. Da jedoch bei einem solchen Verfahren das Briefgeheimnis leichter verletzt werden könnte, beschloß der Ausschuß Übergang zur Tagesordnung. Damit war der Etat der Reichspostverwaltung erledigt, und nachdem der Etat der Reichsdruckerei ohne Debatte genehmigt worden war, verlagte der Ausschuß den Etat des Reichsamts des Innern (Ernährungsfragen in erster Linie) auf Montag.